

Volkskampf

Kommunistisches Organ

für den Bezirk Halle-Merseburg mit der Illustrierten Arbeiter-Zeitung „Der Rote Stern“

Der „Volkskampf“ erscheint jeden Sonntag nachmittags, außer Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis: fünf Monate 1.20 Mark, für den Rest des Jahres 2.00 Mark, ohne Zustellungsgebühr. Bezugs- und Anzeigengeschäfte: Halle, Postfach 1000, Postamt 14

Verlagspreis: 13 Goldplatt 1. d. Müllerer Höhe u. Spalte; 70 Goldplatt 1. d. Kellner im Turm; Manuskripte zu liefern nach Halle, Erdeneckstr. 14, Tel. 1015, 1047, 2251. Telegramm: „Volkskampf“. Halle. Konstanze Comenius u. Verlag-Büro Halle. Verlagsadresse: Berlin, Köpenicker Str. 100, 1000

Einzelpreis 15 Pf. Halle, Donnerstag, den 7. Januar 1926 6. Jahrgang Nr. 5

Ein Schritt vorwärts gegen das Fürstenpack

Ausschub zur Durchführung eines Volksentscheids für die entschädigungslose Fürsteneinteilung — Beteiligung zahlreicher politischer und kultureller Organisationen — Nur SPD- und ADGB-Instanzen machen weiter mies

(Eig. Drahtm.) Berlin, 7. Januar.

In einer am 6. Januar abgehaltenen Konferenz, die von zahlreichen politischen und kulturellen Organisationen besetzt war, wurde ein Ausschub zur Durchführung eines Volksentscheids über die Fürsteneinteilung beschlossen. Die Konferenz einigte sich im Prinzip auf einen Gesamtentwurf, der die entschädigungslose Einteilung der gesamten Fürstentümer verlangen. Die landwirtschaftlichen Güter sollen zur Behebung der Landwirtschaftskrisis verstaatlicht werden, Bergwerke an die Arbeiter übergeben, die Schlösser zu Gemeindefürsorge, Kinderheimen und Erziehungsanstalten und die Vermögen zur Erhöhung der Unterstützung für die Kriegsgesamten verwendet werden. Der Gesamtentwurf verlangt die Einteilung aller nach dem 1. November 1918 getroffenen Verträge, Verträge und Urteile. Zustimmungserklärungen sind an die SPD-Instanzen des Reichs und der Provinzen, Berlin, Wilhelmstraße 48, zu richten.

Die SPD-Instanzen sich durch diese unangenehme Volksentscheidungsfrage nicht den Weg zur Großen Koalition mit der monarchistischen Volkspartei verweigern will. Dabei ist es für jeden, der marxistisch denkt, vollkommen klar, daß eine Aktion für den Volksentscheid ohne weiteres der proletarischen Massenbewegung in Richtung einer Einheitsfront einen unangenehmen Impuls geben würde. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Macht und die Mitgliederzahl der Gewerkschaften, falls diese mit aller Konsequenz für den Volksentscheid eintreten würden, gestärkt werden müßten. Wenn ein Dittmann erklärt, die Kräfte der Arbeiterklasse dürften nicht ausschließlich auf ein Ziel, nämlich auf den Volksentscheid, konzentriert werden, sondern sie müßten auch für andere wichtige Dinge aufgeteilt werden, so ist das auch nur ein Verlegenheitsgelächsel. In Wirklichkeit würde die durch die Durchführung des Volksentscheids sich entwickelnde proletarische Kampfbewegung gerade durch die zu erwartende Aktivität selbst auch auf alle anderen proletarischen Aufgaben gelenkt werden. Und schließlich sollte trotz allem der Volksentscheid negativ ausfallen, wenn wäre das noch lange keine Schamge, sondern auch in diesem Falle noch steht ein Plus ohne weiteres auf jeder der Gesamtproletariats. Etwas schon deswegen, weil die Massen im gemeinsamen Kampf abgerufen und so die Bedingungen für die Arbeiterentwertung der Einzelkraft des deutschen Proletariats gegeben wären und zweitens deswegen, weil gewisse Funktionen der Massen, besonders der sozialdemokratischen Arbeiter, alles Heil von der Demokratie zu erwarten, senkrecht und sich politisch ausrichten würden in der Richtung, daß sie am liebsten gegen jede Koalitionspolitik auftraten, um so schärfer den Grundbesitz vorzueilen würden: Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!

Trotz aller Sabotageversuche der sozialdemokratischen Führerschaft, die kommunistische Partei wird sich bleiben in ihrer Absicht, den Volksentscheid für entschädigungslose Fürsteneinteilung durchzuführen. Sie ist sehr davon überzeugt, daß die Massen weit über die kommunistischen Parteigrenzen hinaus dem kommunistischen Ruf folgen werden. Und sollte sie unterliegen, so wird das eine sehr ehrenvolle Niederlage sein und die Schulden an der Niederlage wird die gesamte deutsche Arbeiterklasse nur selten in den folgenden Jahren zu Hause der SPD und des ADGB.

Berteiligung von Jewelen der Zarenfamilie

Eine Milliarde Goldmark wird flüssig gemacht für die russische Arbeiter- und Bauernschaft

(U.) Paris, 6. Januar.

Nach einer Meldung der Agentur „Fournier“, wird die Sowjetregierung in dieser Woche die Jewelen der Zarenfamilie, die auf 200 Millionen Dollar geschätzt werden (das ist über eine Milliarde Goldmark, D. R.) zur Verfügung bringen. Unter den Edelsteinen befindet sich auch der berühmte 100tägige Brillant „Dorow“. Rockefeller hat seinen Agenten beauftragt, an der Aktion teilzunehmen.

Die Abfindung des Zaren Witoldas mit Biel hat auf der anderen Seite zur Folge gehabt, daß sich die russische Regierung die Abfindung in Gold, Zinnes und Kündenscheine, wie sie bei uns üblich gewesen ist, bei erhalten können. Während sozialdemokratische Minister 64 Millionen mit dem Kronschatz und mit kolonialen Gemälden und Möbeln nach Amerongen konnten, ist nunmehr die russische Regierung in der Lage, einen Teil des Kronschatzes im Ausland zu veräußern und das dadurch flüssig gemachte Geld der russischen Volkswirtschaft und dem Auszubehenden der sozialistischen Staatswesen zur Verfügung zu stellen. Diese Tatsache muß ein neuer Impuls für die gesamte wertvolle Masse werden, fürder noch als bisher ihre Stimme zu erheben und kämpft zu fordern: Her mit dem Volksentscheid für entschädigungslose Fürsteneinteilung.

Der Kampf in der SPD. um die Große Koalition

Die Führer als Einseitiger — Die Arbeiter als Widerstreiter

Halle, den 7. Januar 1926.

Der Wettkampf zwischen den führenden Funktionären der SPD für die Große Koalition und der sozialdemokratischen Arbeiterkraft gegen die Große Koalition ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Wie wir schon vor wenigen Tagen berichtet hatten, sind die Einseitiger der Großen Koalition innerhalb der SPD, einzig bei der Arbeit, um die Mitgliederzahlen durch Parteiarbeit und Funktionärsverammlungen von den Segnungen der Großen Koalition zu überzeugen. Schredemanns wiederholter Neujahrsgruß wird überall wieder in der SPD-Presse aufgemacht. Der Organ der SPD für Wartemburg, erscheinen und heißt sich hierfür das von den Zentralorganen des Zentrums, der „Beranata“, ein, die David „eine der häufigsten Persönlichkeiten der Sozialdemokratie nennt.“ Schöpfli oratort im „Karlshagen Volksfreund“ weiter für die Notwendigkeit einer Großen Koalition und als neue Forderung läßt sich das „Berliner Tageblatt“ vom Oberpräsidenten von Hannover, Gullus Noels, ein Parteiprogramm für die Große Koalition übermitteln, worin dieser als oratort:

„Wenn jetzt auch noch keinerlei Grund zu einer von den Reichstagen zu erwünschenden Verbindung des Verhältnissesbestandes besteht, so könnte eine endgültige verbindende Haltung der Partei durch den Beitritt zu der Verhandlung des Verhältnissesbestandes das Geschäft erleichtern.“

Das ist die Stimme des „Fachsman“, wie ihn die nationalistische „Deutsche Zeitung“ nennt, die wahrheitsgemäß nicht ganz andere das tun und ausführen sieht, was man leicht so „ausgesprochen“ durchzuführen verstanden hat. Rotes Eintreten für die Große Koalition entspringt nicht nur seinem Temperament und Gemüt, das immer dabei sein will, wenn es gegen die Arbeiterklasse nicht und tracht, sondern diesmal entspringt sein Wille zur Großen Koalition zweifellos aus den Wünschen, die Braun-Severing-Regierung, mit der er als Oberpräsident aus Godeh und Herberd verbunden ist, zu halten und so vor dem Sturz zu bewahren. Aus dem gleichen Grunde, wie Noels auert sich auch die Wagnedeburger „Volksstimme“, das Organ des Herrn Hörzing, wenn sie schreibt:

„Wir halten den Verlust, die auf uns fallenden Rote und Sozialisten durch Kampf und Streit innerhalb der Regierung für mutiger und ausdauernder, als das Reichen einer Stellung außerhalb der Regierung, die nach Lage der Dinge nur eine halbe Kampfmöglichkeit sein könnte.“

Das geläufige „Berliner Tageblatt“ sollte zusammenfassend jetzt: „In der Zwischenzeit dürfte die für die Große Koalition eintretenden Stimmen innerhalb der Sozialdemokratie an Zahl wie an Gewicht gewonnen haben. Es liegt ja auch auf der Hand, welche große Verantwortung die Sozialdemokratie auf sich lädt, wenn sie sich dem Eintritt in die Regierung entzieht, eine Verwerfung, die sich nach Möglichkeit nicht auf das Reich beschränkt, sondern die auch auf Preußen übergehen kann.“

Es ist selbstverständlich, daß die sozialdemokratischen Führer wissen, daß eine Regierung der Großen Koalition diesmal unter ungünstigeren Bedingungen für die SPD vor sich gehen wird, als dies hätte vor Weimarn geschehen können. Herr Luther wird diesmal aller Voraussicht nach mit einer Regierungsabteilung beauftragt werden und nicht mehr Herr Koch. Die neuesten Meldungen belanden bereits, daß Heinenburg in den nächsten Tagen Luther mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragen wird.

In der sozialdemokratischen Arbeiterkraft hat diese ernste Kampagne für die Große Koalition keine Gegenkräfte gefunden. Hermann Müller referierte Montagabend vor den Berliner Funktionären der SPD und den freien Gewerkschaften über die Regierungslage und stredte seine Führer aus, wie sich die Funktionäre der SPD und der Gewerkschaften Berlins im Falle der Bildung einer Großen Koalition verhalten würden. Hermann Müller hat sich das ermahnt vor den Berliner Funktionären seiner Partei und der Gewerkschaften eine wichtige Niederlage geholt. Die Resolution Noelsfelds wurde nach langer, hitziger Debatte mit überwältigender Mehrheit angenommen, die besagt, daß die Berliner Funktionäre der SPD und der Gewerkschaften die Ablehnung der Großen Koalition vor Weimarn ganz ablehnen und verlangen, daß jedes ernste Koalitionsangebot zum Zweck der Großen Koalition strikte abgelehnt werden müßte. Die Resolution, die ein ernstliches Jodeln für den Radikalierungsprozeß der Berliner Arbeiterkraft darstellt, bleibt trotzdem auf hellem Wege stehen, denn sie vermerkt

Halle
11. Januar
Karl
Theater
Danke

Rassen heraus! zu den Kundgebungen bzw. Demonstrationen für

am Sonnabend, dem 9. Januar, in Ultranstätt und Ißherben — am Sonntag, dem 10. Januar, in Zeitz, Alsleben, Döben, Kellbra, Hettstedt, Wittenberg, Döben, Ammendorf, Seimbach und Ransfa — am Dienstag, dem 12. Januar, in Delitzsch.

(Nähere Bekanntmachungen erfolgen noch)

ARBEITERSZEITUNG

Betriebsstilllegungen und Schwerbehindigte

Dieser Artikel auszuheben und allen Schwerbehindigten bekanntgeben.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage mit ihrer Abnahme von Betriebsstilllegungen und Konturen läßt auch den in Frage kommenden Schwerbehindigten mit aller Deutlichkeit die Herbitzlichkeit der kapitalistischen Profitwirtschaft erkennen. Kündigungen und losgeratene Verordnungen von Schwerbehindigten sind an der Tagesordnung. Von den Unternehmern wird hierbei auf die Gefährdung des Schwerbehindigten verworfen, lieber auch um Geld mit Erfolg; wenigstens dort, wo die Schwerbehindigten den Wert einer klaffenbewußten Organisation nicht erkannt haben. An dem weitaus meisten Fällen legen sich die Unternehmer indessen einfach über die gesetzlichen Bestimmungen hinweg. Zur näheren Kenntnis liegt deshalb die in Frage kommende Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes angedrückt. Das § 13 des betreffenden Gesetzes hat folgenden Wortlaut: „Einem Schwerbehindigten kann nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden. Stimmt die Hauptfürsorgestelle der Kündigung eines Schwerbehindigten zu, so ist die Entschädigung entfällt. Die Hauptfürsorgestelle hat die Zustimmung zu erteilen, wenn dem Schwerbehindigten ein anderer angemessener Arbeitsplatz geboten ist. Die Kündigungsgeld beträgt mindestens vier Wochen. Die Zustimmung ist bei der Hauptfürsorgestelle schriftlich zu beantragen; die Kündigungsgeld läßt sich erst nach der Ablehnung des Antrages. Wird der Hauptfürsorgestelle der Antrag zugestellt, so gilt mit Ablauf des 14. Tages nach der Zustellung die Zustimmung als erteilt, falls sie nicht vorher erteilt wurde. Die Zustimmung wird durch eine Empfangsbekundigung der Hauptfürsorgestelle erteilt.“

Die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung über fristlose Kündigungen werden nicht berührt. Wenn es sich um eine Krantheit handelt, die eine Folge der Kriegsbekämpfung ist, muß die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle eingeholt werden. Die Zustimmung ist in der Ausfertigung fristlos gebunden worden, ist nach Beendigung des Streiks oder der Ausperrung wieder einzuflehen. Außerdem heißt es in § 16 des Schwerbehindertengesetzes: „Die Zustimmung zur Kündigung darf nicht verweigert werden, wenn der Betrieb eines privaten Arbeitgebers nicht nur vorübergehend vollständig einstellt, sondern sich auf ein anderweitig wichtiges Urteil des Landgerichts in Eisen am 11. Dezember 1924 hingewiesen, bei dessen Abweisung u. a. ein Kammergerichtsurteil sowie zwei Landgerichtsurteile mitgeteilt haben.“

Der § 16 bezieht also nicht mehr und nicht weniger, daß bei der Schließung eines privaten Betriebes den dort beschäftigten Schwerbehindigten nach drei Monaten der Lohn weiterbezahlt werden muß. Ein solches Urteil der Arbeitsgerichte, um diesen Betrag nach zu umgehen, ist die sogenannte Verurlaubung der Schwerbehindigten, d. h. die in einem fiktionalen Betrieb befindlichen Schwerbehindigten werden keinen des Arbeitgebers beurlaubt.

Ein solches Urteil der Arbeitsgerichte, um diesen Betrag nach zu umgehen, ist die sogenannte Verurlaubung der Schwerbehindigten, d. h. die in einem fiktionalen Betrieb befindlichen Schwerbehindigten werden keinen des Arbeitgebers beurlaubt. Ein solches Urteil der Arbeitsgerichte, um diesen Betrag nach zu umgehen, ist die sogenannte Verurlaubung der Schwerbehindigten, d. h. die in einem fiktionalen Betrieb befindlichen Schwerbehindigten werden keinen des Arbeitgebers beurlaubt.

Ein solches Urteil der Arbeitsgerichte, um diesen Betrag nach zu umgehen, ist die sogenannte Verurlaubung der Schwerbehindigten, d. h. die in einem fiktionalen Betrieb befindlichen Schwerbehindigten werden keinen des Arbeitgebers beurlaubt. Ein solches Urteil der Arbeitsgerichte, um diesen Betrag nach zu umgehen, ist die sogenannte Verurlaubung der Schwerbehindigten, d. h. die in einem fiktionalen Betrieb befindlichen Schwerbehindigten werden keinen des Arbeitgebers beurlaubt.

Ein solches Urteil der Arbeitsgerichte, um diesen Betrag nach zu umgehen, ist die sogenannte Verurlaubung der Schwerbehindigten, d. h. die in einem fiktionalen Betrieb befindlichen Schwerbehindigten werden keinen des Arbeitgebers beurlaubt. Ein solches Urteil der Arbeitsgerichte, um diesen Betrag nach zu umgehen, ist die sogenannte Verurlaubung der Schwerbehindigten, d. h. die in einem fiktionalen Betrieb befindlichen Schwerbehindigten werden keinen des Arbeitgebers beurlaubt.

Ein solches Urteil der Arbeitsgerichte, um diesen Betrag nach zu umgehen, ist die sogenannte Verurlaubung der Schwerbehindigten, d. h. die in einem fiktionalen Betrieb befindlichen Schwerbehindigten werden keinen des Arbeitgebers beurlaubt. Ein solches Urteil der Arbeitsgerichte, um diesen Betrag nach zu umgehen, ist die sogenannte Verurlaubung der Schwerbehindigten, d. h. die in einem fiktionalen Betrieb befindlichen Schwerbehindigten werden keinen des Arbeitgebers beurlaubt.

Ein solches Urteil der Arbeitsgerichte, um diesen Betrag nach zu umgehen, ist die sogenannte Verurlaubung der Schwerbehindigten, d. h. die in einem fiktionalen Betrieb befindlichen Schwerbehindigten werden keinen des Arbeitgebers beurlaubt. Ein solches Urteil der Arbeitsgerichte, um diesen Betrag nach zu umgehen, ist die sogenannte Verurlaubung der Schwerbehindigten, d. h. die in einem fiktionalen Betrieb befindlichen Schwerbehindigten werden keinen des Arbeitgebers beurlaubt.

Ein solches Urteil der Arbeitsgerichte, um diesen Betrag nach zu umgehen, ist die sogenannte Verurlaubung der Schwerbehindigten, d. h. die in einem fiktionalen Betrieb befindlichen Schwerbehindigten werden keinen des Arbeitgebers beurlaubt. Ein solches Urteil der Arbeitsgerichte, um diesen Betrag nach zu umgehen, ist die sogenannte Verurlaubung der Schwerbehindigten, d. h. die in einem fiktionalen Betrieb befindlichen Schwerbehindigten werden keinen des Arbeitgebers beurlaubt.

trieben die „Arbeiterwohlfahrt“ aus, und dabei wollen diese Kräfte den Arbeitern „nationale Einheit“ beibringen! Ausbeutung, Lohnbrud, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und dann Beförderung der Belegschaft zum kapitalistischen Nationalismus sind ihre Methoden.

Der proletarische Widerstand hat gegen diesen Lohnbrud kämpfen. Dazu aber ist die Geschlossenheit der Arbeiter in den Organisationen notwendig. In dem proletarischen Kampf sind in der letzten Zeit folgende eingetreten, die ein einheitliches Handeln durch die Gewerkschaft unbedingt erfordern. Kollegen, legt Euch zur Rech!

Einzelne Entlohnungen

Expeditions-Verein Mittelbische Hafen- und Vagerhaus u. S. Logau

Der Direktor der genannten Firma hat auch Weihnachtsgehälter ausgesetzt. Die Angestellten des Betriebes sind um ein Weihnachtsgehalt in Geld nicht gemacht worden. Der Arbeitslohn hingegen wurde ein anderer Weihnachtslohn ausgesetzt. Am 15. Dezember wurde ein Teil der Arbeiter auf das Straßengäßchen geworfen. Ganz offensichtlich liegt kein genügender Grund vor. Als nämlich an dem betreffenden Tage ein Teil der Kollegen auf die Straße gelassen war, konnte die Arbeit nicht in der angelegten Zeit (6 Stunden) geschafft werden, desgleichen am nächsten Tage. Nach dem Weihnachtsfest lag es viel Arbeit vor, daß die Arbeitszeit von 6 auf 7 1/2 und 8 1/2 Stunden erhöht wurde. Am zweiten Tage nach den Feiertagen wurden auch wieder ein paar Mann eingestellt. Das ist Beweis genug, daß nicht ein einziger Arbeiter zuviel war. Der Herr Direktor meinte das hier mit seinem Abwärtens sich wieder etwas Unannehmliches geleistet. Warum die Entlassung festzulegen hat, weiß die Arbeiterklasse jedoch genau: nicht wegen Arbeitsmangels, sondern um vertriebenen Kollegen loszumachen, die für das Recht der Arbeiterklasse eintreten.

Entlassungspläne kann der Direktor Reinecke immer aussetzen, nicht aber die Arbeiter. Im letzten Sommer und Herbst war für circa 50 männliche und 30 weibliche Arbeiter nur ein Abort mit drei Etagen vorhanden. Am Sommer kann man sich denken, nicht ausbleiben, weil der Kot gleich neben dem Abort in ein Loch hineingefallen ist und nur mit einem Reinecke hat. Wenn der Direktor Reinecke wirklich seine Arbeit gehabt hätte, so konnte er von den Kollegen, welche auf die Straße gelassen sind, wenigstens einen vernünftigen Abort bauen lassen.

Der zweite Punkt betrifft die laubere Währungsänderung der Arbeiter. Vom Betriebsrat wurde von der Gewerkschaft des Bergbauverbandes ist schon mehrmals auf eine bessere Währungsänderung hingewiesen worden und von Herrn Reinecke jedesmal abgelehnt worden. Aber es wird nichts geändert. Bei der laubere Arbeit gibt es keine Geise, und nur aller acht bis vierzehn Tage für 30 bis 40 Mann, wie es im vergangenen Herbst war, hat bis zum Ende der Zeit. Es ist auch nur noch halbangebaute Arbeit. Herr Reinecke, was ja mal einen Urlaub machen und 14 Tage damit mit ausbauen und keine händischen Vorgänge an solchen Stunden abzuwarten und keine Geise bezahlen. Bei solcher Arbeit und Währungsänderung würde er seinen Feindhaß mehr zeigen können, aber nicht. Herr Reinecke, der Arbeiter kann, wie es im letzten Sommer schon gesagt wurde, die Arbeiterklasse nicht. Kollegen, vergeßt die Währungsänderung Eurer Kollegen nicht! Unterstützt Euch mehr durch den „Kassentag“ und haltet Euch fest! Unterstützt! Vagt Euch von den Abwärtens, die im trüben fischen, nicht auszurufen, die heute in Logau herumlaufen, wie ein ausgebluteter Hund, obwohl mancher nur mit einer Zigarette voll Saden nach Logau gekommen ist.

Eine Vernehmung, die für sich selber spricht

Von der Mansfeld u. S. wird uns unter Bezugnahme auf das Berggesetz folgendes geschrieben:

Unter der Überschrift: „Ein Betriebsunfall“ ist in der Nr. 22 dieser Zeitung eine Notiz erschienen, in der behauptet worden ist, daß die Mansfeld u. S. am 13. v. M. ihr 25jähriges Bestehen gefeiert und zu diesem Zwecke Betriebsausstellungen aufgeführt hätte, welche die Anwesenheit von Arbeitern in Uniform und Beteiligung am Rückgang durch Betriebsausstellung aufzuweisen hätten. Hiergegen hätte die Mansfeld u. S. bei dieser Feier ihren hohen Beamten ein nettes Schreiben zur Verfügung gestellt.“

Wir bemerken hierzu folgendes: Eine Feier des 25jährigen Bestehens des Mansfelder Bergbaues haben wir überhaupt nicht veranlaßt. Wir haben unsere Arbeiter zu einer Beteiligung am Rückgang weder aufgeführt, noch durch die Betriebsausstellungen aufgerufen lassen, sondern haben lediglich unsere Beamten und Angestellten durch ein Rundschreiben darauf hingewiesen, daß die städtischen Behörden die Pflicht hätten, bei dem Gottesdienste am dritten

Mittwoch den 23. des Jahres des Mansfelder Bergbaues zu gedenken. Wir haben bei dieser Gelegenheit keinerlei Gratifikationen an irgendwelche Beamte oder Angestellte unseres Unternehmens verteilt. Die gegenwärtige Angabe ist völlig aus der Welt gegriffen.

Warum gewerkschaftliche Organisation?

Berzfabrik Prüßlich bei Wittenberg

Ein Arbeiterbrief für die Arbeiter, die unter schlechter Behandlung und Schikanen zu leiden haben, ist die Berzfabrik Prüßlich des Herrn Stürmer bei Wittenberg. Vier Jahre war der Arbeiter Rudolf Eiche im Betrieb beschäftigt. Am 20. Dezember wurde er fristlos entlassen, weil er aus freier Hand mit dem Meister 240 Stück Batterien pro Tag, aber noch einmündiger Produktion, nicht zu liefern vermochte. Aber nicht genug, daß der Arbeiter entlassen wurde, denn Stürmer behielt auch noch die 18 Mark, die er für die Woche verdient, ein, weil, nach seiner Meinung, die Produktion nicht einmündiger gewesen sei. Es gehört ihnen allerhand dazu, bei dieser schlechten Behandlung auch noch das Geld einzubehalten! Nachdem nun der Arbeiter entlassen war, sollte ein anderer Arbeiter unter denselben Verhältnissen die Produktion herstellen. Das konnte dieser ebenfalls nicht, und jetzt endlich, nachdem teils entlassen werden mußte, daß aus freier Hand einmündiger Batterien nicht fertiggestellt werden konnten, hat man eine Maschine zum Schmelzen angekauft. Der Arbeiter lebt aber bei der Straße und kann nicht einmal sein einbehaltenes Geld einlösen, da er nicht gewerkschaftlich organisiert ist.

Herr Stürmer kann sich seinen Arbeiter gegenüber alles erlauben, da von über 100 Beschäftigten höchstens zehn Arbeiter organisiert sind. Daraus müßten die Arbeiter von der Berzfabrik Prüßlich lernen und zur Organisation, zum Arbeiterverband zurückkehren, so immer es auch anders fallen mag, mit dem Gewerkschaftsangehörigen zu sich zusammenarbeiten. An der Person Stürmer darf die gewerkschaftliche Organisation nicht scheitern. Nur dadurch, daß wir uns wieder selbst organisieren, lind wir instand, Herrn Stürmer in seinem Vorhaben entgegenzutreten.

Stärkt den DVB!

(Arbeiterkorrespondenz aus Wühlberg.) Der Druck auf die Landarbeiter verhärt sich von Tag zu Tag. Die Mittel, die die Rittergutsbesitzer und Domänenpächter anwenden, um die Landarbeiter zu zermürben, sind diebstahl, schändlich. Unsere Jagdliste vom Landarbeiterverband zählte früher 150 bis 200 Mitglieder. Jetzt sind durch diese Methoden der Agrarier nur noch 15 bis 20 Mitglieder der übergeblieben. In vielen Gutsbesitzern, wie Wühlberg, Martinstrassen, Vackhof usw., wo wir früher sehr im Verbands waren, ist kein einziges Mitglied mehr vorhanden. Alle diese Mitglieder sind den Forderungen der Besitzer unterlegen und haben sich durch Verpfechtungen vertrieben lassen. Dem Verbande den Rücken zu kehren, jetzt dümmere er bei diesen Kollegen wieder, da sie immer mehr aus Elend kommen. Ein Tarif bezieht nicht, immer mehr Abzüge werden gemacht. Nur auf dem Rittergut zu Gölben ist in Wühlberg haben die letzten Mitglieder des Verbandes bisher handgehalten und werden es auch weiterhin tun. Doch sind die weiblichen Mitglieder verlorangegangen, weil sie einige Pfennige Lohn mehr erhalten sollten, wenn sie aus dem Verband austraten. Sie haben sich vertrieben lassen, jetzt aber sehen sie den Fehler ein. Der Landarbeiterverband hat aber auch vollständig verlegt. Die ausgetretenen Mitglieder geben ausnahmslos dem Verbande die Schuld. Es ist 3. v. M. vorgeschrieben, daß ein Unternehmer sagen konnte: „Wenn Euer Verband nicht mehr besteht, werden wir doch nicht mehr geben.“

Trotz dieser Vorkommnisse aber ist es fälschlich dem Verbande den Rücken zu kehren. Die gewerkschaftliche Geschlossenheit der Landarbeiter ist ebenso eine Voraussetzung der erfolgreichen Abwehr der Unternehmer-Schikanen, wie der Zusammenfassung der Landarbeiterverbände. Es gilt, die Verbände zu Kampforganisationen zu machen!

Achtung! Zellen- und Gewerkschaftsjunktionäre!

Als Beilage zum „Arbeiterbrief“ Nr. 3 erschienen in diesen Tagen die Richtlinien des Zentralkomitees über die Vorbereitung der Gewerkschafts- und Betriebsversammlungen. Jeder bestelle also rechtzeitig diese Nummer des „Arbeiterbriefes“, da die Auflage immer rasch vergriffen und dann eine verspätete Nachlieferung nicht möglich ist.

Zur Januar-Zellenwoche 1926

Der Obmann der Organisationsabteilung des Interzessions-Logau-Liebenwerda sendet uns folgendes wertvolle Beitrag zur Zellenwoche, der bereits praktischen Erfahrungen enthält und die anderen Interzessions- und Zellenleitungen nach Nachahmung anempfehlen soll: Die Beschlüsse des 5. Weltkongresses und des 10. Parteitages der KPD, gilt es, in die Tat umzusetzen. Die Reorganisation der Partei auf Betriebs- (Guts-) und Straßenzellen muß nun von dem Gesichtspunkt aus betrachtet. Jede Zelle muß ihre Stellung, die Gruppe dem Proletariat! Eine historische Aufgabe besteht die Umstellung, gilt es, daß die Arbeiterkraft durch die KPD direkt am Produktionsapparat zu erfassen, ist in allen Lagerorten beizubehalten und die Führung in jedem Kampf wirtschaftlicher oder politischer Art zu übernehmen. Die KPD muß sich in jeder Hinsicht das Vertrauen der Arbeiterkraft erwerben, muß an praktischen Beispielen den SED- Arbeitern und Nichtparteilichen die vortreffliche Rolle des SED-Führers vor Augen führen.

Die Reorganisation und der Aufbau der Zellen

Vom 1. bis 9. Januar soll laut Arbeitsplan der Auf- und Ausbau der Zellen vorgenommen werden, wo der Zellenaufbau noch nicht vorgenommen oder noch nicht richtig durchgeführt worden ist. Die Umstellung ist bei weitem noch nicht so gelassen, wie es im Interesse der Partei notwendig wäre. Man muß auch die Umstellung richtig vornehmen, um einen Fortschritt zu erzielen. Man kann es eintreten, daß die Partei einen Rückschritt zu verzeichnen kann. Man geht am besten folgendermaßen vor:

fragebogen dabei verwenden). Dieses Material dem Arbeitsgebietleiter übermitteln.

2. Die Fragebogen der Mitglieder, die in Betrieben beschäftigt sind und deren Betrieb nicht im Ortsgruppenbereich liegt, werden dem Gewerkschaftsleiter übermitteln. Die Arbeitsgebietleiter werden verpflichtet, dort die Bildung der Zellen vorzunehmen. Zur genauen Überleitung legt sich jeder Arbeitsgebietleiter ein Verzeichnis über in seinem Gebiet vorhandenen Betriebe zu.

3. Wo die Partei schon auf Zellen umgestellt ist, sind die Zellen und deren Leitung, sowie auch die Ortsgruppenleitung der Arbeitsgebietleitung zu übermitteln.

Am die Arbeiter durchzuführen, hat jeder Ortsgruppenleiter dies sofort seinen in Frage kommenden Arbeitsgebietleiter über die drei Abschnitte mitzuteilen, und zwar bis zu einem bestimmten Termin. Der Arbeitsgebietleiter hat die Pflicht, dem sämtliche Ortsgruppenleiter und -mitglieder zu laden und die Umstellung in Zellenweise vorzunehmen und den richtigen Mann in jedem Betrieb als Betriebsleiter zur Wahl vorzuschlagen. Wo im Betrieb noch keine Betriebszelle aufgemacht werden kann, weil keine drei Genossen beschäftigt sind, gelten diese als Vertrauensleute. Eine rote Mitgliederwerbung muß die Möglichkeit geben, auch dort die Zelle anzubauen. Jede Zelle hat einen Kassierer zu wählen, um in der Zelle zu scheitern, ferner einen Haupt-Preis-Korrespondenten, der sich keine Arbeiterkraft. Der Kassierer über die Zelle ist folgende Bestimmungen, der Ortsgruppenleiter hat jede Zelle bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Genossen, besprecht den Plan, damit arbeitsgebietweise die Zellen so schnell wie möglich aufgebaut werden! Jede Woche am nächsten Freitag ist die Partei, damit der Hauptpreis Termin: „Jedes Betrieb unsere Zukunft“ veröffentlicht wird. Kommt an die Arbeit!

Unternehmeroffensive in den Zuderfabriken

Zuderfabrik Brotwitz

An den Zuderfabriken verhalten die Unternehmer zuletzt insbesondere, einen Nachschub von 10 bis 11 Pf. pro Stunde durchzusetzen. Die Reduzierung der Belegschaft um rund 75 Prozent der bisher überragende gänzliche Schließung der Fabriken soll die Arbeiterkraft geistig machen. So wird uns jetzt auch aus Brotwitz berichtet.

Nachdem die diesjährige Ribbenarbeitung kurz vor Weihnachten beendet worden ist und die Arbeiterkraft unter raubarbeiteriger Ausnutzung ihre Arbeitkraft dieser kapitalistischen Profitgesellschaft in dieser Fabrik, bereit nunmehr die Direktion der hiesigen Zuderfabrik in dieser Richtung über ein Jahr lang mit dem Ziel der Zuderfabrik wird betanzt werden. In einem Fabriksplanning auf 50 Mann zurückgeführt wird. Aber die damit verbundenen Entlast, solle dies im Kontor meinet. Wer sich dagegen anschließen verweigert - illegal! So heißt es in den kapitalistischen Be-

Prozentualer oder fester Lohnsteuerabzug

Mit Wirkung vom 1. Januar 1926 sind zwei Arten des Steuerabzuges vom Lohn möglich; der Weg zur Freilassung eines Prozentualer oder fester Lohnsteuerabzuges und der Weg zur Freilassung eines fester Lohnsteuerabzuges.

St der Lohn niedriger als diese Grenzsätze, so ist das feste System anzuwenden; ist er dagegen höher, so wird die Steuer nach dem Prozentualen Berechnungssystem festgesetzt.

1. Der Prozentuale Steuerabzug. Hierbei ist zunächst für den Arbeitnehmer, soweit kein Verlangen in Frage kommt, ebenfalls fest zu setzen, daß für ihn monatlich 100 Mk., wöchentlich 24 Mk. oder bei täglicher Lohnzahlung 4 Mk. vom Lohn steuerfrei bleiben.

Die freibleibenden Beträge für jedes einzelne Kind, wie unterer Tabelle aufweist, höher werden, die Beträge also spezifisch höher werden mit einem gleichbleibenden Grenzfall errechnen, so haben wir nur die für die Kinder, einschließlic der Frau, verbleibenden Beträge gleichsam, und den Teil, der für eine Person oder mehrere Personen, und das zu 10 Prozent zu betrachten, ihn auf 100 Prozent umrechnen und dazu den steuerfreien Lohnanteil von 24 Mk. für den Arbeitnehmer selbst hinzuaddieren, und man hat die Grenzfall.

Beispiel: Ein verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Beispiel: Wer hat in der Grenzfall bei einem Arbeiter mit Frau und zwei Kindern im Monat 43,20 Mk. und unterer Tabelle finden wir mit Steuerfreiheit den Betrag von 43,20 Mk. Davon ziehen wir 24 ab, bleibt 19,20 Mk. Dieser Betrag gilt für 4 Personen, nämlich Frau und drei Kinder.

Parteigenossen

Die bei der Lenin-Liebenow-Luxemburg-Freier mitwirken wollen, werden gebeten, heute abend 8 Uhr in der Produktiv-Genossenschaft zu erscheinen.

überträge aus Kollekten, Sammlungen, Zuschüssen von Körperbeherrschern usw. insgesamt 7000 Mark. Das Geld ist kurz vor Weihnachten verteilt, um zu ermöglichen, die einzelnen Familien besser zu unterstützen. Das Hauptvermögen dieses Vermögens steht darin, daß nicht die Bedürftigkeit geprüft wurde, sondern erstrebt nur die Frauen Selbsthilfe, die noch der Kirche angehören. Bergarbeiter, Journalisten, Wissenschaftler, die noch der Arbeiterschaft angehören, aber das Verbrechen begangen haben, der Kirche den Rücken zu kehren und sich freiwillig zu Disziplinarbestrafungen, erhalten keinen Pfennig.

Beispiel: Ein Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

1. Prozentuale Berechnung: Wochenslohn 34,00 Mk. für den Arbeitnehmer steuerfrei bleibt 24,00 Mk. Hierunter ist f. Frau u. drei Kinder je 10 Pro = 4 x 3,00 = 12,00 Mk. bleibt zu verrechnen 12,00 Mk.

... Bei der Verteilung erziehen wir, die wirklich bedürftigen Personen zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung muss erfolgen ohne Rücksicht auf Religion, Parteizugehörigkeit, Beruf usw.

hat ein Witwer oder eine Witwe Kinder, so finden sie den steuerfreien Lohnanteil dadurch, daß sie von den in dieser Tabelle angegebenen Zahlen monatlich 10 Mk., wöchentlich 2,40 Mk. oder täglich 0,40 Mk. abziehen.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Diesem Wunsch ist die JGD, in vollem Umfange nachzukommen. Am 10. Januar, in vollem Umfange nachzukommen. Am 10. Januar, in vollem Umfange nachzukommen.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter mit Frau und zwei Kindern verdient wöchentlich ein Bruttolohn (ohne jeden Abzug) von 34,00 Mk. für ihn und steuerfrei 24,00 Mk.

Arbeiter-Sängerchor. Morgen, Freitag, abend 8 Uhr im Heinen Saal des Hofparks Generalverammlung.

